B E S C H L U S S
zur Landesversammlung des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte am 04.10.2023 in Neumünster

Antragsteller: Rubehn

Kurztext: Gebührenordnung für Zahnärzte

Auswirkungen auf den Haushalt
(unmittelbar erkennbar): keine

Wortlaut des Antrages:

Die Berechnung privatzahnärztlicher Leistungen nach GOZ zum Mittelwert des Gebührenrahmens ist aufgrund des seit 35 Jahren unveränderten Punktwerts der GOZ und der gestiegenen Kosten betriebswirtschaftlich nicht mehr leistbar.
Der Zahnärzteschaft wird empfohlen, diese Umstände bei der Liquidation zu berücksichtigen und einzupreisen, solange eine Anpassung der GOZ politisch nicht umgesetzt worden ist.
Die Bepreisung von Leistungen unterhalb des 3,0fachen Gebührenfaktors ist für die meisten Gebührenpositionen betriebswirtschaftlich nicht mehr darstellbar.

Die HV des FVDZ wird aufgefordert, sich dieser Feststellung anzuschließen und dies in die Kollegenschaft zu kommunizieren.

Begründung:

Abstimmung: einstimmig